



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsregister/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsregister/)

# Bericht zum Berufsregister 2022

## **Inhalt**

A. Einleitung	3
B. Zusammensetzung der Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“	3
C. Widerrufsverfahren	3
D. Sonstige Verwaltungsverfahren	5

## A. Einleitung

Die Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ der Wirtschaftsprüferkammer ist u. a. für die Bestellung und den Widerruf der Zulassung von Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern sowie die Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften zuständig. Daneben entscheidet sie in Zweifelsfällen z. B. über Beurlaubungen, Genehmigungen für die Tätigkeit als gesetzlicher Vertreter von Berufsgesellschaften oder Genehmigungen für die Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Die Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ wird durch die Mitgliederabteilung der WPK unterstützt.

## B. Zusammensetzung der Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten“ werden vom Vorstand der WPK für die jeweils laufende Amtsperiode gewählt. Der Vorstandsabteilung gehörten im Jahr 2022 bis zur Neukonstituierung des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer am 2. September 2022 folgende Berufsangehörige an:

WP/StB Andreas Dörschell, Mannheim	– Vorsitzender
WP/StB Jens Hagemann, Berlin	– stellvertretender Vorsitzender
WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf	

Ab der Neukonstituierung des Vorstandes der Wirtschaftsprüferkammer am 2. September 2022 gehörten folgende Berufsangehörige der Vorstandsabteilung an:

WPin/StBin Katrin Fischer, Berlin	– Vorsitzende
WP/StB Michael Niehues, Düsseldorf	– stellvertretender Vorsitzender
vBP/StB Peter Tann, Hamburg	

## C. Widerrufsverfahren

Die Voraussetzungen für den Widerruf der Bestellung oder der Anerkennung sind in der WPO vorgegeben (§§ 20, 34 WPO). Das Gesetz unterscheidet verschiedene Widerrufsgründe. In der Praxis relevant sind insbesondere die Widerrufe

- wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung,
- wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse und
- wegen unvereinbarer Tätigkeiten.

Im Regelfall erledigen sich Widerrufsverfahren schnell, da die betroffenen Berufsangehörigen konstruktiv daran mitwirken, die Gründe für das Widerrufsverfahren entfallen zu lassen. Selten ist daher der Widerruf der Bestellung oder Anerkennung erforderlich. Spricht die WPK den Widerruf aus, schließt sich häufig ein Klageverfahren an.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Widerrufsverfahren gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies betrifft insbesondere Widerrufsverfahren wegen des Wegfalls der Berufshaftpflichtversicherung und Widerrufsverfahren wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse.

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

<b>Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer</b>		
<b>Widerrufsgrund</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Fehlende Berufshaftpflichtversicherung	12	19
Wirtschaftlich ungeordnete Verhältnisse	2	8
Unvereinbare Tätigkeit	4	4
Gesundheitliche Gründe	0	1
Nichtunterhaltung berufliche Niederlassung	1	1
<b>Gesamt WP/vBP</b>	<b>19</b>	<b>33</b>
davon erledigt / offen	19 / 0	26 / 7
<b>Berufsgesellschaften</b>		
<b>Widerrufsgrund</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Fehlende Berufshaftpflichtversicherung	5	4
Wegfall der Anerkennungsvoraussetzungen	2	2
Vermögensverfall	0	0
<b>Gesamt Berufsgesellschaften</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
davon erledigt / offen	7 / 0	4 / 2
<b>Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer / Berufsgesellschaften</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>39</b>
davon erledigt / offen	26 / 0	30 / 9

Die WPK hat im Jahr 2022 39 (Vorjahr 26) Widerrufsverfahren eingeleitet, 33 (Vorjahr 19) gegen WP/vBP und 6 (Vorjahr 7) gegen Berufsgesellschaften. 30 der Verfahren haben sich inzwischen erledigt. Neun Verfahren sind noch offen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fälle der nicht geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen noch ermittelt wird oder Klagen gegen Widerrufsbescheide bei Gericht anhängig sind. Die Verfahren des Jahres 2021 sind inzwischen ohne Ausnahme erledigt.

#### **D. Sonstige Verwaltungsverfahren**

Die Vorstandsabteilung ist auch zuständig für

- Beurlaubungen (§ 46 WPO),
- Anerkennungen von Berufsgesellschaften,
- die Gewährung von Anpassungsfristen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO),
- Ausnahmegenehmigungen (§ 43 a Abs. 3 Satz 2 und 3 WPO),
- Fälle im Zusammenhang mit Bestellungen und Wiederbestellungen, die nicht aufgrund einer ständigen Entscheidungspraxis der Abteilung bearbeitet werden können (Zweifelsfälle i. S. d. Geschäftsordnung der Abteilung),
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (§ 28 Abs. 2 und 3 WPO) und
- Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb der Zweigniederlassung ohne Zweigniederlassungsleiter (§ 47 Satz 2 WPO)

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

<b>Verwaltungsverfahren</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Beurlaubungen (§ 46 WPO)*	113	121
-davon Erstanträge	111	120
-davon Verlängerungen	2	1
Anerkennung von Berufsgesellschaften* (§ 29 WPO)	111	113
-davon WPG	110	108
-davon BPG	1	5
Anpassungsfristen für Berufsgesellschaften* (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 WPO)	55	53
Ausnahmegenehmigungen Bestellung gesetzlicher Vertreter (§ 28 Abs. 2 u. 3 WPO)	0	7
Wiederbestellungen* und Bestellungen (§§ 15, 23 WPO)	26	26
Ausnahmegenehmigungen für mit dem Beruf vergleichbare, aber grundsätzlich unvereinbare Tätigkeit (§ 43a Abs. 3 Satz 2 WPO)	21	26
Ausnahmegenehmigungen für den Betrieb der Zweigniederlassung ohne als WP bzw. vBP bestellten Zweigniederlassungsleiter (§ 47 Satz 2 WPO)	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>326</b>	<b>346</b>

\*) durch Geschäftsstelle und VOReg; im Übrigen nur Entscheidungen der VOReg

Insgesamt haben sich die Verwaltungsverfahren um 6,1 % auf 346 (Vorjahr 326) erhöht. Der zuvor bis 2020 zu verzeichnende Rückgang hat sich damit nicht fortgesetzt.

Im Bereich der Beurlaubungen von WP/vBP, Ausnahmegenehmigungen zur Bestellung besonders befähigter Personen als gesetzliche Vertreter von Berufsgesellschaften und Ausnahmegenehmigungen für mit dem Beruf vergleichbarer, aber mit dem Beruf grundsätzlich unvereinbarer Tätigkeiten war eine leichte Zunahme der Verfahren festzustellen. Im Bereich der übrigen Verwaltungsverfahren sind die Zahlen mit denen der Fälle des Vorjahrs vergleichbar.

Berlin, 12. Januar 2023

Fragen bitte an:

RA/FAfVerwR Dr. Peter Uhlmann LL.M.  
Abteilungsleiter Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten

Abteilung Bestellungen und Widerruf, Register- und Beitragsangelegenheiten  
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin  
Telefon +49 30 726161-143  
Telefax +49 30 726161-287  
E-Mail [berufsregister@wpk.de](mailto:berufsregister@wpk.de)  
Internet [www.wpk.de](http://www.wpk.de)